



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: gemeinde@klaus.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Klaus in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Angelegenheiten der Straßenpolizei LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 wird angeordnet:

§1

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Gemeindestraße Sägerstraße im Bereich der Grundstücksnummer 1137/14 in der Zeit vom 30.10.2023 bis zum 31.3.2024 halbseitig gesperrt.

§ 2

Im Bereich der Arbeitsstelle und unmittelbar vor dem jeweiligen Beginn haben die Lenker von Fahrzeugen in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren bzw. den angezeigten Fahrstreifen zu benutzen (VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ § 52 lit. b Z 15 StVO).

§ 3

Bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen haben Lenker von Fahrzeugen, auf deren Seite sich die Baustelle befindet, vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten (VZ „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ § 52 lit. a Z 5 StVO). Lenkern von Fahrzeugen, die in der Gegenrichtung fahren, ist die Wartepflicht für den Gegenverkehr anzuzeigen (VZ „Wartepflicht für Gegenverkehr“ § 53 lit. a Z 7a StVO).


§4

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Simon Morscher
Bürgermeister

Nachrichtlich an:

1. Polizeiinspektion Sulz, Hummelbergstraße 5, 6832 Sulz, Mail: PI-V-Sulz@polizei.gv.at
2. Ortsfeuerwehr Klaus: w.berchtel@senecura.at
3. Bauhof Gemeinde Klaus: bauhof@klaus.at
4. Wilhelm+Mayer Bau GmbH: klaus.ranninger@wilhelm-mayer.at mit dem Ersuchen um zeitgerechte Anbringung der Verkehrszeichen

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p>
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.</p>